



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 13.07.2016 • 19. Jahrgang • 05/2016

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs.6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 2
 - 1.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner (Anlage Entgeltverzeichnis) Seite 2
 - 1.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ (Anlage Entgeltverzeichnis) Seite 4
 - 1.5 Information zu Beschlüssen der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.05.2016 Seite 6

Impressum
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 28.06.2016 Seite 7
 - 2.2 Sommerferienprogramm 2016 Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen

§ 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S.130)

Nach Absatz 1 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach Absatz 2 Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Entsprechend Absatz 3 darf Adressbuchverlagen Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nach Absatz 1 bis 3 nicht einverstanden ist, sollte dies dem Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner schriftlich mitteilen (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Kirsch
Bürgermeister

1.2 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Frank Dahmen, Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, ist am 01.06.2016 aus Erkner verzogen.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 fest, dass Herr Frank Dahmen seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Wegfall einer Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit verliert.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei DIE LINKE, Herr Jakob Migenda ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 20. Juni 2016 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Frank Dahmen auf Herrn Jakob Migenda über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Haase
stellv. Wahlleiter

1.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner

Auf Grund § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14) in der jeweils zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 28.06.2016 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen sowie die Entgeltpflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner (nachfolgend Sportstätten genannt).
2. Zu den Sportstätten zählen im Einzelnen:
 - Stadthalle, Julius-Rütgers-Straße 4
 - Turnhalle der Löcknitz-Grundschule, Seestraße 5 A
3. Die Überlassung der Sportstätten schließt die Benutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume ein.
4. Des Weiteren sind in die Überlassung Inneneinrichtungen und Geräte, die in der Sportstätte vorhanden sind und unmittelbar dem Schul- und Sportbetrieb dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, eingeschlossen, sofern es sich nicht um Gegenstände des Nutzers oder mitgebrachte Gegenstände Dritter handelt.

§ 2 Überlassung und Vergabe

1. Die Stadt Erkner stellt ihre Sportstätten auf Antrag insoweit zur Verfügung, als die Stadt diese insbesondere für die schulische Nutzung nicht selbst benötigt, gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen und soweit es die betrieblichen und persönlichen Verhältnisse der Stadt zulassen. Die Entscheidung hierfür trifft die in der Stadtverwaltung für die Sportstätten zuständige Stelle. Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.
2. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Die Stadt kann die Überlassung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder Verletzung der Regelungen des Nutzungsvertrages) gegenüber dem Nutzer zu jeder Zeit widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei Widerruf besteht nicht.
3. Die Sportstätten stehen schuljahresbezogen in der Regel montags bis sonntags von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung. Die in der Stadtverwaltung für Sportstätten zuständige Stelle erstellt Sportstättenbelegungspläne. Für Veranstaltungen / Nutzungen, die im Interesse der Stadt liegen, kann vom Sportstättenbelegungsplan abgewichen werden. Die Stadt Erkner behält sich vor, bis zu sechs Wochen jährlich einrichtungsspezifische Schließungen vorzunehmen und wird dies den Nutzern mitteilen. Die Sportstätten bleiben an gesetzlichen Feiertagen sowie vom 24. bis 31. Dezember geschlossen.
4. Die Nutzung der Sportstätten für schulische Zwecke hat Vorrang vor der Nutzung für nichtschulische Zwecke.
5. Anträge für eine regelmäßige oder mehrmalige Nutzung von Sportstätten sind bis zum 31. Mai für das kommende Schuljahr schriftlich bei der in der Stadtverwaltung zuständigen Stelle einzureichen. Anträge für eine einmalige Nutzung einer Sportstätte sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der genannten Stelle einzureichen.
6. Anträge für die Nutzung von Sportstätten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Nutzers,
 - Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters des Nutzers,
 - Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der zum Zeitpunkt der Nutzung volljährigen verantwortlichen Person,
 - aktueller Nachweis der Eintragung und der Gemeinnützigkeit des Vereins (bei Nutzung durch Vereine)
 - gewünschte Nutzungszeit und gewünschter Nutzungsort,
 - beabsichtigter Nutzungszweck,
 - Anzahl der Teilnehmer nach § 4 Punkt 1 dieser Ordnung (Entgeltverzeichnis),
 - Anzahl der zu erwartenden Besucher.

§ 3 Nutzungsbedingungen und Haftung

1. Die in § 1 Punkt 2 dieser Ordnung genannten Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung genutzt werden. Eine Überlassung der jeweils genutzten Sportstätte an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Nutzungsbetriebes.

2. Voraussetzung für die Nutzung sind die jeweiligen mit der Stadt Erkner abgeschlossenen Nutzungsverträge, in denen die Einzelheiten der Nutzung und Haftung geregelt und auf die Einhaltung aller geltenden Gesetzlichkeiten hingewiesen wird. Die Nutzungsverträge können je nach Erfordernis im beiderseitigen Einverständnis ergänzt werden. Die Ergänzung darf den grundsätzlichen Bestimmungen dieser Ordnung nicht widersprechen.

3. Das Sportstättenpersonal übt das Hausrecht der Stadt Erkner aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erkner zu jeder Zeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewähren.

4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen und Ausrüstungen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Nutzungsgebers als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Die Stadt übernimmt keine Haftung für vom Nutzer oder von den Teilnehmern/Besuchern mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art und sich aus deren Benutzung ergebenden Folgen. Während der Nutzung auftretende Schäden sowie schwere Unfälle sind dem Nutzungsgeber unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

1. Für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Erkner wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Entgelthöhe ist im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Einzelheiten zu den zu zahlenden Nutzungsentgelten werden in den Nutzungsverträgen geregelt. Die Zeiteinheit für eine Nutzungsstunde beträgt 60 Minuten, wobei eine Unterrichtsstunde dem gleichgesetzt wird.

2. Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, die in § 1 genannten Sportstätten nutzt. Mehrere Nutzer sowie Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldner.

3. Die Entgeltschuld entsteht nach dem Zugang des Nutzungsvertrages.

4. Nutzungsentgelte sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, wenn nicht bis zu einer Frist von 14 Tagen vor den im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeiten eine schriftlich begründete Zurücknahme erfolgt. Stehen Sportstätten auf Grund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Umstandes für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Erkner, 30.06.2016

Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage
Entgeltverzeichnis

Anlage

zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner und des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis)**I. Sportflächen*****A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner**

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre einmalige Nutzung und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	0,00 €/h

B auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B-E	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	35,00 €/h
B-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt
C	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	30,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre einmalige Nutzung und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	0,00 €/h

E sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt
E	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	40,00 €/h

*Schulturnhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

**Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A+B+C+D	Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	2,50 €/h
E	Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	25,50 €/h

* Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,50 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	200,00 € / Tag
Personaleinsatz/-bereitschaft	51,00 € / Tag
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Video-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Overheadprojektor	5,00 € / Tag
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster	5,00 € / Tag

* für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e. V.

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

1.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Auf Grund § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14) in der jeweils zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. S.150) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 28.06.2016 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen sowie die Entgeltspflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ (nachfolgend Sportstätten genannt).
2. Zu den Sportstätten zählen im Einzelnen:
 - Rasenplatz
 - Kunstrasenplatz
 - Leichtathletikanlagen
 - Tennisplatz
 - Kegelbahn
 - Gymnastikraum
3. Die Überlassung der Sportstätten schließt die Benutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume ein.
4. Des Weiteren sind in die Überlassung Außen- und Inneneinrichtungen und Geräte, die in der Sportstätte vorhanden sind und unmittelbar dem Schul- und Sportbetrieb dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, eingeschlossen, sofern es sich nicht um Gegenstände des Nutzers oder mitgebrachte Gegenstände Dritter handelt.

§ 2 Überlassung und Vergabe

1. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ stellt seine Sportstätten auf Antrag insoweit zur Verfügung, als der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ diese insbesondere für die schulische Nutzung nicht selbst benötigt, gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen und soweit es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen. Die Entscheidung hierfür trifft die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“. Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.
2. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ kann die Überlassung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder Verletzung der Regelungen des Nutzungsvertrages) gegenüber dem Nutzer zu jeder Zeit widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei Widerruf besteht nicht.
3. Die Sportstätten stehen kalenderjahresbezogen in der Regel montags bis sonntags von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ erstellt Sportstättenbelegungspläne. Für Veranstaltungen / Nutzungen, die im Interesse der Stadt liegen, kann vom Sportstättenbelegungsplan abgewichen werden. Die Sportstätten bleiben in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember und am 01. Januar geschlossen.
4. Die Nutzung der Sportstätten für schulische Zwecke hat Vorrang vor der Nutzung für nichtschulische Zwecke.
5. Anträge für eine regelmäßige oder mehrmalige Nutzung von Sportstätten sind bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr schriftlich beim Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ einzureichen. Anträge für eine einmalige Nutzung einer Sportstätte sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der genannten Stelle einzureichen.
6. Anträge für die Nutzung von Sportstätten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Nutzers,
 - Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters des Nutzers,
 - Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der zum Zeitpunkt der Nutzung volljährigen verantwortlichen Person,
 - aktueller Nachweis der Eintragung und der Gemeinnützigkeit des

Vereins (bei Nutzung durch Vereine),

- gewünschte Nutzungszeit und gewünschter Nutzungsort,
- beabsichtigter Nutzungszweck,
- Anzahl der Teilnehmer nach § 4 Punkt 1 dieser Ordnung (Entgeltverzeichnis),
- Anzahl der zu erwartenden Besucher.

§ 3 Nutzungsbedingungen und Haftung

1. Die in § 1 Punkt 2 dieser Ordnung genannten Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung genutzt werden. Eine Überlassung der jeweils genutzten Sportstätte an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Nutzungsbetriebes.
2. Voraussetzung für die Nutzung sind die jeweiligen mit dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ abgeschlossenen Nutzungsverträge, in denen die Einzelheiten der Nutzung und Haftung geregelt und auf die Einhaltung aller geltenden Gesetzlichkeiten hingewiesen wird. Die Nutzungsverträge können je nach Erfordernis im beiderseitigen Einverständnis ergänzt werden. Die Ergänzung darf den grundsätzlichen Bestimmungen dieser Ordnung nicht widersprechen.
3. Im Rahmen seiner Zuständigkeit übt der/die Mitarbeiter/in des Betriebsführers das Hausrecht des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erkner und der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu jeder Zeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewähren.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ an den überlassenen Einrichtungen und Ausrüstungen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Nutzungsgebers als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ übernimmt keine Haftung für vom Nutzer oder von den Teilnehmern/Besuchern mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art und sich aus deren Benutzung ergebenden Folgen. Während der Nutzung auftretende Schäden sowie schwere Unfälle sind dem Nutzungsgeber unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

1. Für die Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Entgelthöhe ist im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Einzelheiten zu den zu zahlenden Nutzungsentgelten werden in den Nutzungsverträgen geregelt. Die Zeiteinheit für eine Nutzungsstunde beträgt 60 Minuten, wobei eine Unterrichtsstunde dem gleichgesetzt wird.
2. Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, die in § 1 genannten Sportstätten nutzt. Mehrere Nutzer sowie Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldner.
3. Die Entgeltschuld entsteht nach dem Zugang des Nutzungsvertrages.
4. Nutzungsentgelte sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, wenn nicht rechtzeitig, spätestens bis 12.00 Uhr des Vortages, vor den im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeiten eine schriftlich begründete Zurücknahme erfolgt. Stehen Sportstätten auf Grund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Umstandes für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Erkner, 30.06.2016

Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage
Entgeltverzeichnis

Anlage

zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner und des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis)

I. Sportflächen*

A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre einmalige Nutzung und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	0,00 €/h

B auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B-E	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	35,00 €/h
B-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt
C	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	30,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre einmalige Nutzung und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	0,00 €/h

E sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt
E	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	40,00 €/h

*Schulturnhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

**Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A+B+C+D	Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	2,50 €/h
E	Jahresnutzung, einmalige Nutzung und Saisonnutzung	25,50 €/h

* Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,50 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	200,00 € / Tag
Personaleinsatz/-bereitschaft	51,00 € / Tag
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Video-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Overheadprojektor	5,00 € / Tag
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster	5,00 € / Tag

* für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e. V.

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

1.5 Information zu Beschlüssen der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.05.2016

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Frau Andrea Kirsch.

6-11/294/16

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

Top 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

6-11/295/16

19; 0; 0

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-11/296/16

14; 2; 3

TOP 08 - Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Erkner auf 5 Jahre

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner wählt einstimmig Frau Karin Totel als stellvertretende Schiedsperson.

6-11/297/16

19; 0; 0

TOP 09 – Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkner zum 01.01.2011

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Erkner zum 01.01.2011 mit ihren Anlagen.

6-11/300/16

12; 4; 3

TOP 10 – Anträge

TOP 10.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, veränderte Verkehrsleitplanung Erkner Nord und Schaffung von zusätzlichen Parkflächen am Bahnhof (ÖPNV)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag von Frau Dr. Strauß, Fraktion DIE LINKE, den Antrag zu vertagen, ab.

6-11/301/16

9; 10; 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, veränderte Verkehrsleitplanung Erkner Nord und Schaffung von zusätzlichen Parkflächen am Bahnhof (ÖPNV), ab.

6-11/302/16

8; 10; 1

TOP 10.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Erkneraner Erklärung der 23. SVV der 4. Legislaturperiode am 12.12.2007

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Erkneraner Erklärung der 23. SVV der 4. Legislaturperiode am 12.12.2007, ab.

6-11/304/16

8; 11; 0

TOP 10.3 – Antrag des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Stellungnahme zur „Petition von Bewohnern der Wohnanlage Friedrichstraße 9 b – 9 d, 15537 Erkner, zur Umbenennung der Anschrift in ‚Am Bretterschen Graben‘“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich das Rederecht für die Einwohner zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

6-11/305/16

7; 10; 2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die beigefügte Stellungnahme zur Petition von Bewohnern der Wohnanlage Friedrichstraße 9 b – 9 d, 15537 Erkner, zur Umbenennung der Anschrift ‚Am Bretterschen Graben‘.“

6-11/306/16

11; 4; 3

Top 10.4 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Einzelhandelsentwicklung in Erkner im Vergleich zur Prognose des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2006 für 2015, Fortschreibung als interkommunales Einzelhandelskonzept bis 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Einzelhandelsentwicklung in Erkner im Vergleich zur Prognose des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2006 für 2015, Fortschreibung als interkommunales Einzelhandelskonzept bis 2021, ab.

6-11/307/16

8; 11; 0

TOP 11 – Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeweg 4 – 12

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10/1 im Bereich der Grundstücke Flakenseeweg 4 - 12, die an den Amselweg angrenzen, zum Zwecke der Umwandlung von Waldflächen in private Grünflächen.

6-11/308/16

18; 0; 0; 1*

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

6-11/309/16

18; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-11/310/16

14; 1; 3

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Gemarkung Erkner zu. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über eine unvermessene Teilfläche in der Gemarkung Erkner zu.

6-11/311/16

11; 3; 4

TOP 05 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-11/312/16

18; 0; 0

**Kirsch
Bürgermeister**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 28.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie über die Erfüllung des Haushaltes der Stadt Erkner und des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ im ersten Halbjahr 2016 informieren. Dabei möchte ich mich auf ausgewählte Positionen beschränken.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen von ca. 15 Mio. Euro Haushaltsausgabereise von 97.000 € gebildet. Die Haushaltsreste werden für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, speziell für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und projektgebundene Ausgaben verwendet. Die Gemeindesteuern, zu denen Grundsteuern, Gewerbesteuern, Vergnügungssteuern und Hundesteuern gehören, entwickeln sich positiv. Bisher wurden ca. 100.000 € mehr veranschlagt als geplant, sodass wir davon ausgehen, dass die geplanten Steuereinnahmen erreicht werden. Gleiches gilt für die privatrechtlichen Leistungsentgelte, wie Mieten und Pachten. Nach derzeitiger Einschätzung wird auch hier die geplante Höhe erreicht. Eine sehr große Position im Haushalt sind die Einkommensteuern. Bisher haben wir die Einkommensteuer nur für das erste Quartal in Höhe von ca. 900.000 € erhalten. Bei der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres wurde davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung stabil bleibt. Das führt zu stabilen Steuereinnahmen, sodass wir davon ausgehen, dass die Einkommensteuern mindestens in der geplanten Höhe erreicht werden.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen) wurden nach Orientierungsdaten geplant. Inzwischen wurde ein Bescheid erteilt. Danach erhält die Stadt Erkner allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.145.000 €. Das führt zu Mehreinnahmen von 45.000 €. Die Schlüsselzuweisung wird weiterhin um den Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 800.000 € verstärkt. Bei den Aufwendungen ist noch keine Tendenz erkennbar. Bisher gehen wir davon aus, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ausreichend sind. Bei den Personalaufwendungen war bekannt, dass der Tarifvertrag ausläuft und dass es tarifliche Veränderungen geben wird. Im Haushalt wurden deshalb bereits prozentuale Steigerungen berücksichtigt, sodass nicht mit Mehraufwendungen zu rechnen ist. Nicht genau planbar ist die Gewerbesteuerumlage. Sie ist abhängig vom Ertrag aus Gewerbesteuern. Je größer der Ertrag, umso mehr Gewerbesteuerumlage fällt an. Weil dieses Problem regelmäßig auftritt, wurde ein Deckungskreis gebildet. Damit werden überplanmäßige Aufwendungen aus den Mehreinnahmen gedeckt. Etwa ein Drittel der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entfallen auf die Kreisumlage (4,5 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind wir von einem Hebesatz von 40,8 v.H. ausgegangen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im April eine Senkung des Hebesatzes auf 39,8 v. H. beschlossen. Das führt zu Einsparungen von ca. 86.000 €. Die Einzahlungen aus Investitionen erfolgen in der im Haushaltsplan vorgesehenen Höhe. Im Haushaltsplan sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.792.500 € vorgesehen. Außerdem wurden Haushaltsausgabereise von ca. 2,1 Mio. € gebildet, um begonnene Maßnahmen aus dem Vorjahr zu beenden.

Mit der Mehrzahl der Baumaßnahmen wird derzeit begonnen. Die erforderlichen Ausschreibungen erreichten das geplante Ergebnis. Der Umbau des Hortes „Koboldland“ geht planmäßig voran. Auch beim Bau des Gehweges in der Uferstraße gibt es bisher keine Abweichungen. Für den Umbau der Küche und den Anbau eines Aufzugs in der Kita „Sonnenschein“ sowie für die Erweiterung des ÖPNV wurden Fördermittel bei der ILB bzw. dem Landesbetrieb für Straßenwesen beantragt. Zuwendungsbescheide liegen noch nicht vor. Mit Beginn der Sommerferien am 21.07.2016 erfolgt der Startschuss für die Sanierung der Treppenhäuser in der Löcknitz-Grundschule. In der KITA Knirpsenhausen wird in den Sommerferien die Dachsanierung durchgeführt.

Insgesamt kann man aus heutiger Sicht sagen, dass die Einnahmen in der geplanten Höhe erreicht werden können und die Ausgaben auskömmlich sein müssten.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurden 91.000 € zahlungswirksame Erträge veranschlagt. Neben den Zuweisungen der Stadt Erkner an den Eigenbetrieb in Höhe von 153.150 € wurden Erträge aus der Nutzung des Sportzentrums in Höhe von ca. 6.000 € erzielt. Die geringen

Erträge hängen mit der Abrechnung des Schulportes zusammen. Hier erfolgt die Abrechnung für das zweite Schulhalbjahr am Schuljahresende (Juli / August). Im Dezember des vergangenen Jahres wurde ein Pachtvertrag für die Gaststätte abgeschlossen. Aufgrund der Bedingungen des Pachtvertrages wurden noch keine Pachteinahmen erzielt. Aufwendungen wurden in Höhe von 397.300 € geplant. Hier erfolgt die Inanspruchnahme planmäßig. Es sind bisher keine Abweichungen zu erkennen. Der Bau der Flutlichtanlagen für den Fußballplatz und den Tennisplatz sind abgeschlossen. Im Juli wird mit der Sanierung der Laufbahn begonnen. Während dieser Zeit ist für ca. eine Woche kein Sportbetrieb möglich. In der übrigen Zeit wird lediglich der Rasenplatz gesperrt. Im September sollen die Arbeiten beendet sein.

Ab Anfang Juli wird der Landesbetrieb Straßenwesen die Betonstützwände an der Straßenerunterführung in der Fürstenwalder Straße instand setzen. Dieses wird mit größeren Verkehrseinschränkungen verbunden sein. Ab Anfang August entsteht dann beidseitig das Graffiti-Kunstwerk des Künstlerduos Herakut. Der Entwurf für das Kunstwerk beschäftigt sich in kreativer Weise mit dem Leben in Erkner, seiner Geschichte und der umgebenden Natur.

Die Stadtverwaltung hat beim zuständigen Straßenverkehrsamt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mehrere Anträge eingereicht. So soll eine Tempo-30-Zone für den Bereich Beuststraße/ E.-Thälmann-Straße/ Wollankstraße/ K.-Tietz-Straße sowohl die Sicherheit, als auch die Aufenthaltqualität erhöhen. Weiterhin wurde ein verkehrsberuhigter Bereich – die sogenannte Spielstraße – für die Schiffbaustraße beantragt. In dieser Zone hat sich der Autofahrer unterzuordnen und muss Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Auch die Ampel an der Friedrichstraße soll verändert werden. Sie soll nachts abgeschaltet werden und durch einen verlängerten Rechtsabbiegestreifen in die Seestraße und eine längere Grünphase weniger Rückstau aus Richtung Bahnhof verursachen.

Die Stadtverwaltung arbeitet gemeinsam mit der Grundschule an der grundsätzlichen Umgestaltung des Schulhofes. Die Planung wurde nach einem kleinen Planungswettbewerb an ein Berliner Landschaftsplanungsbüro vergeben. Bis November dieses Jahres soll eine abgestimmte Entwurfsplanung im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

Ein neues Bushaltestellenpaar entsteht in den Sommerferien in der Berliner Straße im Bereich des Netto-Marktes. Die Haltestelle soll die Erreichbarkeit unserer Innenstadt für die Nutzer der Buslinie 161 der BVG verbessern und wird mit Fördermitteln des Landkreises Oder-Spree unterstützt. Momentan läuft das Vergabeverfahren der Bauleistung.

Seit 2008 betreibt die Stadt Erkner eine eigene Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt. Die Bedarfsplanung wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und jährlich durch ein Monitoring aktualisiert. Das aktuelle Monitoring liegt seit dem 13.05.2016 vor und wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses Bildung und Soziales mit einer entsprechenden Stellungnahme des zuständigen Ressorts an die Mitglieder des Ausschusses übergeben.

Im Vergleich zu den Prognosen des Monitorings 2015 wird nun ein höherer, später einsetzender und länger anhaltender Bedarf an Betreuungsplätzen prognostiziert.

Darüber hinaus wird es aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich und der Kapazität der Löcknitz-Grundschule in den nächsten Jahren voraussichtlich zu einem zusätzlichen Raumbedarf für diese Schule kommen. Die Bevölkerungsprognose fällt im aktuellen Monitoring 2016 im Vergleich zum Monitoring 2015 positiver aus. Es ergeben sich Wanderungsgewinne durch Zuzüge von Familien mit Kindern in die Plattenbauten. 2020 könnte gemäß INSEK-Szenario die 12.000 Einwohner-Grenze überschritten werden. Das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree wurden über die Ergebnisse des aktuellen Monitorings zur Kitabedarfsplanung informiert.

Jetzt sollen auf der Grundlage des aktuellen Monitorings für den Bereich Kindertagesbetreuung und auch für die Löcknitz-Grundschule der Handlungsbedarf ermittelt und Lösungsalternativen erarbeitet werden. Im September 2016 sollen die entsprechenden Lösungsvorschläge dann in die Ausschüsse bzw. die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

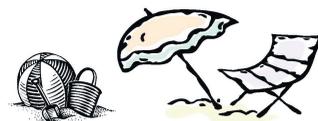
Ein schönes Heimatfest mit viel Sonnenschein und zahlreichen Programmhöhepunkten liegt hinter uns. Gemeinsam mit Freunden aus unserer polnischen Partnergemeinde Gołuchów haben wir das 15-jährige Partnerschaftsjubiläum gefeiert und als Symbol für die Stärke und Beständigkeit unserer Partnerschaft einen jungen Eichenbaum in den Rathauspark gepflanzt. Unsere polnischen Freunde haben sich bei uns sehr wohl gefühlt und freuen sich schon auf weitere geplante Begegnungen

in Erkner und Gołuchów.

Ich möchte an dieser Stelle allen Akteuren herzlich danken, die uns bei der Betreuung unserer polnischen Gäste so fleißig unterstützt haben. Ebenso möchte ich allen Akteuren aus den Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen unserer Stadt danken, die mit ihrem Engagement auch das vergangene Heimatfest wieder maßgeblich mitgestaltet haben. Und nicht zuletzt gilt mein Dank auch wieder den vielen Sponsoren und Spendern, die unser Fest mit Geld oder mit Sachspenden unterstützt haben.

**Kirsch
Bürgermeister**

2.2 Sommerferien 2016



Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner in Zusammenarbeit mit Erkneraner Vereinen und Institutionen

Donnerstag, 21.07.

Deko basteln Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 22.07.

Schwarzlichtparty Ort: Jugendclub/Haus am See

Donnerstag, 28.07.

Seifenblasenwerkstatt Ort: Jugendclub/Haus am See

Samstag, 30.07.

Resonanz Open Air Ort: Jugendclub/Haus am See

Donnerstag, 04.08.

Henna Workshop Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 05.08.

Ausflug zum Seebad Friedrichshagen
mit *Voranmeldung* Ort: Jugendclub Haus am See

Mittwoch, 10.08.

Ausflug zum Kletterwald Grünheide
mit *Voranmeldung* Ort: Jugendclub/Haus am See

Donnerstag, 11.08.

Henna Workshop Ort: Jugendclub/Haus am See

Dienstag, 16.08.

Beachsoccer Turnier Ort: Jugendclub/Haus am See

Mittwoch, 17.08.

Wasserbombenschlacht Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 19.08.

Lagerfeuer + Stockbrot Ort: Jugendclub/Haus am See

Montag, 22.08.

22.08.-24.08.16 Kanutour
mit *Voranmeldung* Ort: Jugendclub/Haus am See

Dienstag, 30.08.

Ausflug Matrix mit *Voranmeldung* Ort: Jugendclub/Haus am See

Mittwoch, 31.08.

Ausflug JUMP Halle Berlin
mit *Voranmeldung* Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 02.09.

Grillen und Chillen Ort: Jugendclub/Haus am See

Der Unkostenbeitrag bei Ausflügen des Jugendclubs "Haus am See" für ALG II-Empfänger beträgt 1,00 € (mit Nachweis).

Wöchentliche Angebote im Jugendclub:

Montag: Zockertag 15 Uhr / Mädelsgruppe 15 Uhr

Dienstag: Fußball 17-18:30 Uhr Fitness Gruppe 15-18 Uhr im Club

Donnerstag: Kreativtag 15 Uhr

Freitag: Küchenschlacht 15:30 Uhr Fitness Gruppe 15-18 Uhr im Club

Clubrat jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Änderungen vorbehalten

Veranstalter: Haus am See (Future e.V.), Zum Freibad 2, Erkner, Tel. 03362/ 3533

Ansprechpartnerin: Stadtverwaltung Erkner, Anne-Kathrin Herrmann, Tel. 03362/ 795-154

